

**Pflegestellenvertrag Nr. \_\_\_\_ / 20\_\_**

**§ 1 – Angaben zum Tier**

Name des Hundes	
Transponder-Nr.	
Rasse	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
kastriert / nicht kastriert	
Farbe / Zeichnung / besondere Kennzeichen	
Land / Pass-Nr.	

**§ 2 – Angaben zur Pflegestelle**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Personalausweis-Nummer

### **§ 3 – Vertragsbedingungen**

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich die Pflegestelle (Übernehmer) gegenüber dem Verein zu folgenden Punkten:

- Den Hund bis zu dessen Vermittlung an eine Endstelle unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zulassen.
- Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebenden Tötung des Hundes nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen.
- Den Hund nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
- Den Hund nicht ausschließlich in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen sowie ihn nicht in dunklen, zu kleinen, feuchten oder schlecht belüfteten Räumen unterzubringen
- Dem Hund liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen und ihm die nötige Eingewöhnungszeit sowie ausreichend Kontakt zu Menschen und Artgenossen zu gewähren.
- Dem Hund täglich frisches Wasser und seine Futtermittelration zu geben.
- Den Verein unverzüglich zu informieren, falls der Hund – aus welchen Gründen auch immer – nicht bei der Pflegestelle bleiben kann.
- Den Verein unverzüglich zu informieren, falls der Hund verstirbt oder vom Tierarzt eingeschläfert werden muss.

### **Weitere Vereinbarungen**

- Die Pflgetiere werden vor Ausreise in ihrem Geburtsland einem Gesundheitscheck unterzogen, sind geimpft, entwurmt und parasitär behandelt. Die Dokumentation erfolgt im Heimtierausweis bzw. als medizinischer Brief. Offensichtliche und bekannte gesundheitliche Probleme werden vor Ausreise bekannt gegeben.
- Die Pflegestelle wurde über eventuelle Risiken durch Übertragung von Infektionskrankheiten und Parasiten informiert und verzichtet daraus auf sämtliche Ansprüche/Schadenersatzforderungen gegenüber dem Eigentümer (Verein).
- Der Verein rät dringend für die ersten 6-8 Wochen beim Auslauf/Gassigehen zur „Doppelsicherung“ (Halsband/Sicherheitsgeschirr). Das Ableinen des Pflgetiers ist ausdrücklich nur innerhalb eines gesicherten Geländes (hoher Zaun mind. 1,30 m kleiner Hund/1,80m großer Hund/Mauer ) gestattet, oder nach Absprache mit dem Verein!

- Futterkosten, Kosten für Pflegeartikel, Fahrtkosten (Tierarzt) sowie sonstige Zubehörcosten (Bettchen, Spielzeug, Kauartikel etc.) werden von der Pflegestelle übernommen. Kosten für Sicherheitsgeschirr, Halsband, Leine sollen von den zukünftigen Adoptanten bei Übernahme erstattet werden.
- Der Verein übernimmt für den Hund keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden, die aus der Haltung oder in Zusammenhang mit der Haltung des Hundes entstehen; das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.
- Für sämtliche Tierarztkosten kommt der Verein auf. Rechnungen sind auf den Verein auszustellen und werden nach Vorlage der Belege erstattet bzw. an die Praxis überwiesen. Gerne nimmt der Verein die Bereitschaft der Pflegestelle an, sich in geringem Maße an den Arztkosten zu beteiligen!
- Die Pflegestelle verpflichtet sich dazu, dem Verein jederzeit Auskunft zum Gesundheitszustand und Verhalten des Tieres sowie zu Änderungen (Namensänderungen, Adressänderungen, Unfälle etc.) zu geben. Ebenso ist bei Abhandenkommen, Ableben und Verunglücken des Pflege-tieres unverzüglich der Verein zu informieren.
- Das Pflege-tier wird ausschließlich über den Verein „Stray Dogs Romania i.G.“ vermittelt, gerne unter Einbeziehung der Pflegestelle. Diese ist sich darüber bewusst, dass ein Pflege-tier auf unvorhersehbare Zeit (bis zur Vermittlung) zu halten ist und der Verein sich alle Rechte vorbehält. Die Pflegestelle ist sich darüber im Klaren, dass es bis zu einer Vermittlung Wochen oder Monate dauern kann. Die Pflegestelle ist nicht berechtigt, das Pflege-tier ohne Rücksprache mit dem Verein zu veräußern, zu vermitteln oder weiterzugeben; auch nicht zum Probewohnen oder in sonstigen Ausnahmefällen.
- Die Pflegestelle hat ein Mitspracherecht bei der Wahl nach der passenden Endstelle für das Pflege-tier. Der Verein promotet das Pflege-tier auf unterschiedlichen Portalen (Facebook, Website etc.). Unterstützung durch die Pflegestelle wird gerne angenommen und wertgeschätzt. Wenn sich geeignete Interessenten für das Pflege-tier finden, wird nach positiver Selbstauskunft/Vorkontrolle und Rücksprache mit dem Verein das Pflege-tier dorthin vermittelt.
- Das in Pflege genommene Tier bleibt bis zur Vermittlung im Eigentum des Vereins. Auf Wunsch der Pflegestelle besteht nach Rücksprache mit dem Verein die Möglichkeit der dauerhaften Übernahme des Tieres zu vereinsüblichen Konditionen. In diesem Fall wird ein vereinsüblicher Schutzvertrag mit dem Verein „Stray Dogs Romania i.G.“ geschlossen.
- Sollte die Pflegestelle aufgrund bestimmter zwingender Gründe keine Möglichkeit haben, das Pflege-tier weiterhin zu versorgen und in seiner Obhut zu betreuen, wird es vom Verein zurückgenommen, sobald ein alternativer Pflegeplatz zur Verfügung steht. Der Verein ist sehr bemüht, einen Alternativpflegeplatz zu finden, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass solch eine Suche einen längeren Zeitraum beanspruchen kann.

- Der Verein behält sich vor, den Vertrag fristlos, mit sofortiger Herausgabe der/des Pflegetiere/s zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen oder das geltende Tierschutzgesetz verstößt oder ihren vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt. Die daraus entstehenden Kosten wie z. B. Pensionsunterbringung oder Transport sind von der Pflegeperson zu tragen. Jede Zuwiderhandlung ist schuldhaft und kann beim zuständigen Amtsgericht strafrechtlich und privatrechtlich angezeigt wird. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt die schuldtragende Pflegestelle.
- Änderungen des Vertrages müssen schriftlich festgehalten werden und ebenso vom Verein und der Pflegestelle zur Kenntnis genommen und unterzeichnet werden. Mündliche Abklärungen gelten infolge dessen als unwirksam. Die Pflegestelle ist sich bewusst, dass ihre Tätigkeit ehrenamtlich, unentgeltlich und nur zum Wohle der Tiere ist.
- Die Pflegestelle erlaubt dem Verein zur Verfügung gestellte Fotos des Pflegetieres zur Bewerbung zu nutzen. Persönliche Ansichten werden unkenntlich gemacht.

Darüber hinaus vereinbaren die beiden Vertragsparteien folgendes:

---

---

---

---

#### **§ 4 – Anerkennung der Vertragsbedingungen**

Die Pflegestelle erklärt, den gesamten Vertragstext auf den Seiten 1 bis 4 genau gelesen zu haben und ihn in allen Einzelheiten anzuerkennen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Pflegestelle

---

Unterschrift des Vereinsvertreters